

Ablieferungspflicht von Dissertationen und Habilitationsschriften in unkörperlicher und / oder körperlicher Form

Die gesetzlichen Grundlagen der Deutschen Nationalbibliothek (DNBG; PflAV) beziehen sich hinsichtlich des Sammlungsaufbaus u.a. auf die Pflichtabgabe von Medienwerken, die veröffentlicht sind / die der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Die Universitäten und andere Hochschuleinrichtungen legen in ihren Promotionsordnungen fest, wie eine Hochschulschrift öffentlich zugänglich gemacht werden kann / soll. Der Veröffentlichungspflicht kann sowohl mit einer elektronischen Version als auch mit einer Printversion nachgekommen werden.

Was ist abzuliefern?

Werden Dissertationen und Habilitationsschriften als Online-Ausgabe veröffentlicht, sind sie in einer zur Archivierung und Bereitstellung geeigneten Form an die Deutsche Nationalbibliothek abzuliefern.

Wird eine Dissertation oder Habilitationsschrift ausschließlich in körperlicher Form verbreitet bzw. mit abweichendem Inhalt im Vergleich zur Online-Ausgabe, so sind davon – unabhängig von der Auflagenhöhe – zwei Pflichtexemplare abzuliefern.

Erscheint eine Hochschulschrift sowohl online als auch in körperlicher Form, so wird nur die Online-Ausgabe in den Bestand der DNB aufgenommen.

Wie wird abgeliefert?

Um die Online-Ausgabe abzuliefern, bestehen folgende Möglichkeiten:

1. Ablieferung über Webformular
2. OAI-Harvesting
3. Hotfolder-Verfahren

Nähere Informationen dazu finden Sie unter:

<http://www.dnb.de/netzpublikationen> und <http://www.dnb.de/ablieferungnp>.